



An den Grossen Rat

25.5102.02

WSU/P255102

Basel, 2. April 2025

Regierungsratsbeschluss vom 1. April 2025

Interpellation Nr. 17 Tonja Zürcher betreffend «mehr Transparenz über hochgradig krebserregendes Benzidin im Klybeck»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 19. März 2025)

«Am 12. Februar 2020 hat das Labor des Amts für Umwelt und Energie Basel-Stadt (AUE BS) im Areal 1 des ehemaligen Chemiegeländes Klybeck von BASF und Novartis Proben auf den Blasenkrebsauslöser Benzidin analysiert, wie 2024 publik wurde. In vier von sechs beprobten Grundwassermessstellen wies das Labor des AUE bis zu 18 ng/l Benzidin nach. Bei fünf von sechs Probestellen am altlastenrechtlich relevanten Rand des Areal 1 aber konnte das Labor des AUE BS keine Proben nehmen: Sie waren "zugewachsen (,) verschlickt (,) verstellt" oder "mit Schutt zugeschüttet".¹

Im April und Mai 2024 bohrten Arbeiter auf dem Chemiegelände Klybeck neue Probestellen, wohl auch, um das Ausmass der Benzidinverschmutzung zu klären. Zumindest am 14. Mai 2024 taten sie dies im Areal 1 ohne Atemschutzmasken, wie die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) publik machten. Dabei besteht das Risiko, dass sie mit Stäuben und via austretende Gase Schadstoffe einatmen, auch das gefährliche Benzidin.² Im Mai 2024 beprobte das Labor des AUE BS zwei Probestellen am Rand des Klybeck-Areals 1 und fand in einer Probe 1.6 ng/l Benzidin.³

Am 15. Mai 2024 beantwortete Regierungsrat Kaspar Sutter, Vorsteher des WSU, in der Grossratssitzung die Interpellation Nr. 54 (Mai 2024, P245172). Er sagte: Die Grundeigentümer hätten "in drei von 15 untersuchten Grundwasserproben Benzidin nachgewiesen. (...) Zurzeit laufen dazu weiterführende ergänzende Abklärungen (...). Es geht dabei um die Ursachenabklärung, das Ausmass der Belastung, die Eingrenzung des Schadensherds und die Klärung der Leitungssituation. Sobald die Untersuchungen abgeschlossen sind, werden die Resultate veröffentlicht und allenfalls notwendige Massnahmen ergriffen."⁴

Am 18. November berichtete die Sendung Rundschau des Schweizer Fernsehens über einen Bericht der Verwaltung an die Regierung. Gemäss Rundschau hat dieser Bericht davon abgeraten, Teile des Klybeckareals von BASF und Novartis zu kaufen. Dies, weil sich die Altlastensituation nicht beurteilen lasse. Die Regierung soll es nur komplett saniert erwerben.⁵

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind die fünf von sechs Grundwassermessstellen am Rand des Areal 1, deren Beprobung 2020 nicht möglich war, in der Zwischenzeit wieder zugänglich und lassen sich wieder Proben nehmen?
2. Hat das Labor des AUE BS im Mai 2024 bei weiteren Probestellen Grundwasseranalysen u. a. auf Benzidin durchgeführt? Wurden auch die 5 von 6 Messtellen einbezogen, die 2020 nicht beprobt werden konnten? Wenn nein: Warum nicht? Wenn ja: Wir bitten um Offenlegung der Analyseergebnisse.
3. Kann der Regierungsrat bestätigen, dass im April und Mai 2024 Beschäftigte auf dem Areal 1 des Klybeck-Geländes teils ohne Atemschutz in den mit grosser Wahrscheinlichkeit belasteten Untergrund gebohrt haben? Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass der Arbeitssicherheit in Zukunft eingehalten wird?

4. Wie wurde das Bohrmaterial untersucht? Wurde dabei auch Benzidin gesucht? Bitte um Offenlegung der Analyseergebnisse.
5. Wurde bei den neuen Bohrungen im Areal 1 das Grundwasser u. a. auf Benzidin untersucht? Mit welchem Ergebnis? Bitte um Offenlegung der Analyseergebnisse, wie in der oben erwähnten Interpellationsantwort angekündigt.
6. Wurde auch im Areal 3 im Grundwasser nach Benzidin gesucht? Falls nein: Warum nicht? Falls ja: Mit welchem Ergebnis? Wir bitten um Offenlegung der Analyseergebnisse.
7. Gab es ansonsten im Klybeck-Areal Benzidin-Funde im Untergrund, im Grundwasser und/oder in Gebäuden, die bisher noch nicht bekannt sind?
8. Ist die Regierung bereit, den von der Rundschau zitierte Bericht «Kaufprüfung für das Klybeck-Areal der BASF: Projekt «Butterfly» vom 25.1.2019 offen zu legen?
9. Gab es weitere solche Berichte der Verwaltung zu einem allfälligen Kauf anderer Teile des Klybeck-Areals von BASF und Novartis? Wenn ja, welche? Ist der Regierungsart bereit, auch diese offen zu legen?

Tonja Zürcher»

¹ Umweltlabor AUE BS: Dritte Beprobungsrunde Klybeck, 12.2.2020

https://media.bs.ch/original_file/d54315aea6b9c602ddb6ebbcdd31de59885db98/situationsplan-beprobung-klybeck-benzidin-feb-2020-aue-bs-0.pdf

² Im Basler Klybeck kommt immer mehr Benzidin zum Vorschein, S. 4 in: www.aefu.ch/oekoskop_24_2

³ Umweltlabor AUE BS: Klybeck Grundwasseruntersuchungen, 5.2024

https://media.bs.ch/original_file/9b23d6aa7485026bcf82e282fc51876bc0823e79/grundwasserprobenahmen-klybeck-benzidin-aue-bs-2024-0.pdf

⁴ Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt: Interpellation Nr. 54 (Mai 2024) Tonja Zürcher betreffend Benzidinfund im Klybeckareal, 15.5.2024

https://www.aefu.ch/wp-content/uploads/2024/05/20240515_Regierung_BS_Interpellationsantwort_Zuercher.pdf

⁵ Schweizer Fernsehen SRF, Rundschau: Gross-Überbauung in Basel - Vertraulicher Bericht: Verschwiegen der Kanton Altlasten-Risiko?, 18.9.2024

<https://www.srf.ch/news/schweiz/gross-ueberbauung-in-basel-vertraulicher-bericht-verschwiegen-der-kanton-altlasten-risiko>

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Das Klybeck-Areal ist ein Industrieareal auf dem während Jahrzehnten mit Chemikalien, auch mit giftigen, gearbeitet wurde. So befinden sich an vielen Stellen auf dem Areal giftige Stoffe im Untergrund und teilweise auch im Grundwasser. Wichtig ist sicherzustellen, dass diese Stoffe das Areal nicht verlassen und dass keine Gefährdung von Mensch und Umwelt besteht. Solange die Stoffe im Untergrund gebunden sind und bestimmte Konzentrationen nicht überschritten werden, besteht zunächst kein Handlungsbedarf, solange dieser Zustand nicht verändert wird. Sobald dieser Zustand verändert wird, z.B. durch Baumassnahmen, müssen vorab weitere Untersuchungen vorgenommen und beim Bauen entsprechende Schutzmassnahmen ergriffen werden. Zudem muss das belastete Material fachgerecht entsorgt werden.

Das Klybeck-Areal wird altlastenrechtlich als überwachungsbedürftig eingestuft. Eine Stelle auf dem Areal ist sanierungspflichtig, ein entsprechendes Sanierungsprojekt ist in Erarbeitung.

Das Amt für Umwelt und Energie veranlasst als Vollzugsbehörde der eidgenössischen Altlastenverordnung die Arealeigentümer, alle notwendigen Untersuchungen durchzuführen. Die privaten Eigentümer des Klybeck-Areals haben am 18. März 2025 angekündigt, dass sie ihre Untersuchungsergebnisse öffentlich zugänglich machen werden. Der Regierungsrat begrüsst dieses Offenlegen.

Das kantonale Umweltlabor führt im Abstrombereich des Areals regelmässig eigene Grundwasseruntersuchungen durch und publiziert die Resultate im öffentlich zugänglichen Datenportal.¹

¹ https://data.bs.ch/explore/dataset/100067/table/?sort=probenahmedatum_date&q=benzidin

Untersuchungsergebnisse im Rahmen des Vollzugs der eidgenössischen Altlastenverordnung werden aber erst dann offengelegt, wenn eine finale Bewertung erfolgt ist. Einzelne Analysenresultate stellen eine Momentaufnahme dar und müssen aus diesem Grund immer auf Plausibilität geprüft und verifiziert, d.h. auch mehrfach gemessen werden. Einzelne Werte können durch unterschiedliche Umweltbedingungen, Probenahmeunterschiede und Laborhandhabung unterschiedlich ausfallen. Erst wenn alle relevanten und hinreichend belastbaren Daten vorliegen, geprüft und ausgewertet sind, kann eine abschliessende und rechtssichere Beurteilung erfolgen. Die Berichte und Ergebnisse werden nach diesem Prozess ebenfalls veröffentlicht.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Sind die fünf von sechs Grundwassermessstellen am Rand des Areal 1, deren Beprobung 2020 nicht möglich war, in der Zwischenzeit wieder zugänglich und lassen sich wieder Proben nehmen?*

Das Analyseprogramm der Vollzugsbehörde (AUE) «Benzidin Areal 1, 2020» umfasste damals nicht sechs, sondern elf Messstellen, von denen zwei im Innenraum zugewachsen und drei nicht zugänglich bzw. nicht auffindbar waren. Bei den drei Messstellen, die nicht mehr gefunden werden konnten, geht das Amt für Umwelt und Energie davon aus, dass diese bei Bauarbeiten an der Oberfläche (z.B. Installation von Parkplätzen) kassiert und ihre Aufhebung nicht gemeldet wurde. Sechs Messstellen konnten damals aber beprobt werden. Eine der Messstellen des damaligen Programms befand sich auf öffentlichen Grund (im Abstrombereich), die anderen zehn sind verteilt auf dem Werkareal 1.

Die beiden zugewachsenen Messstellen konnten zwischenzeitlich instandgesetzt werden und sind heute wieder Bestandteil der laufenden Programmkampagnen. Als Ersatz für die drei nicht mehr auffindbaren Messstellen wurde inzwischen durch die Eigentümer eine neue Bohrung ausgeführt und zu einer Grundwassermessstelle ausgebaut.

2. *Hat das Labor des AUE BS im Mai 2024 bei weiteren Probestellen Grundwasseranalysen u. a. auf Benzidin durchgeführt? Wurden auch die 5 von 6 Messstellen einbezogen, die 2020 nicht beprobt werden konnten? Wenn nein: Warum nicht? Wenn ja: Wir bitten um Offenlegung der Analyseergebnisse.*

Die Benzidin-Untersuchungen auf dem Areal 1 erfolgten auch im Jahr 2024 innerhalb der geforderten Abklärung und wurden unter Aufsicht des Amtes für Umwelt und Energie durch die Eigentümer durchgeführt. Die zwei zuvor nicht beprobaren, zugewachsenen Messstellen konnten dabei normal genutzt werden. Zudem wurden für die Abklärung weitere Bohrungen durchgeführt und zu neuen Messstellen ausgebaut. Die Untersuchungen dauern bis heute an und werden durch das Amt für Umwelt und Energie begleitet. Inzwischen wurden drei Zyklen der Untersuchung mit diversen Feststoff- und Grundwasseranalysen durchgeführt.

Eigene Untersuchungen hat das Amt für Umwelt und Energie im Rahmen der regelmässigen Beprobungskampagnen im Klybeckquartier (ausserhalb des Werkareals) durchgeführt. Hierbei wurde Benzidin an den zwei bekannten Messpunkten erneut nachgewiesen. Der Grenzwert für Sanierungsbedürftigkeit wurde aber nie überschritten. Die Ergebnisse sind publiziert.²

² https://media.bs.ch/original_file/9b23d6aa7485026bcf82e282fc51876bc0823e79/grundwasserprobenahmen-klybeck-benzidin-aue-bs-2024-0.pdf

3. *Kann der Regierungsrat bestätigen, dass im April und Mai 2024 Beschäftigte auf dem Areal 1 des Klybeck-Geländes teils ohne Atemschutz in den mit grosser Wahrscheinlichkeit belasteten Untergrund gebohrt haben? Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass der Arbeitssicherheit in Zukunft eingehalten wird?*

Die nach Altlastenrecht notwendigen Untersuchungen durch die Eigentümer beinhalten u.a. zwei weiterführende, technische Untersuchungen. Dafür waren auch zusätzliche Bohrungen notwendig. Für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz ist der Arbeitgeber zuständig. Er muss sich an die arbeitsrechtlichen Vorgaben halten und die gesetzlich vorgeschriebenen Schutzmassnahmen zum Schutz des Personals sicherstellen. Aufsichtsbehörde ist die SUVA.

4. *Wie wurde das Bohrmaterial untersucht? Wurde dabei auch Benzidin gesucht? Bitte um Offenlegung der Analyseergebnisse.*

Das Bohrgut wurde geologisch aufgenommen, Proben wurden entnommen und auf Benzidin und auch andere Schadstoffe untersucht. Die Veröffentlichung aller Untersuchungsberichte, deren Ergebnisse und Datengrundlagen erfolgt nach Abschluss der Arbeiten und der abschliessenden Bewertung durch die Behörde. Es handelt sich um ein laufendes Verfahren.

5. *Wurde bei den neuen Bohrungen im Areal 1 das Grundwasser u. a. auf Benzidin untersucht? Mit welchem Ergebnis? Bitte um Offenlegung der Analyseergebnisse, wie in der oben erwähnten Interpellationsantwort angekündigt.*

Bei den neuen Bohrungen wurde auch nach Benzidin gesucht. Die Abklärung ist noch nicht abgeschlossen. Solche Abklärungen sind oft sehr aufwendig und benötigen Zeit. So zog die Aufforderung zur Abklärung (Befund 2020) bisher eine historische Untersuchung (2021), eine technische Untersuchung (2022) und nun zwei weiterführende, technische Untersuchungen (2023/2024) nach sich. Für die Untersuchungen wird jeweils ein Ingenieurbüro beauftragt. Diese müssen jeweils ein Pflichtenheft erstellen und der Vollzugsbehörde zur Prüfung vorlegen. Erst dann kann mit der Untersuchung begonnen werden. Ist diese abgeschlossen, wird ein Bericht erstellt und dem Amt für Umwelt und Energie für eine altlastenrechtliche Stellungnahme eingereicht.

Das Amt für Umwelt und Energie erwartet in den kommenden Wochen die Einreichung der Untersuchungsberichte der zweiten technischen Untersuchungskampagne und wird diese dann altlastenrechtlich prüfen. Weitere Untersuchungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden. Es handelt sich nach wie vor um ein laufendes Verfahren. Nach abschliessender Bewertungen durch die Behörden werden die Untersuchungsergebnisse veröffentlicht.

6. *Wurde auch im Areal 3 im Grundwasser nach Benzidin gesucht? Falls nein: Warum nicht? Falls ja: Mit welchem Ergebnis? Wir bitten um Offenlegung der Analyseergebnisse.*

Das Grundwassermonitoringprogramm aller Arealteile wurde umfassend erweitert und angepasst. Es enthält neben Benzidin auch andere Substanzen aus der Familie der Benzidine. Da sich auch die Erstellung der neuen arealübergreifenden Grundwasserüberwachung um ein laufendes Verfahren handelt (das neue Monitoringkonzept befindet sich aktuell in einer zweiten Testphase), erfolgt auch hier die Offenlegung aller Untersuchungsberichte, deren Ergebnisse und Datengrundlagen nach Abschluss der Arbeiten und der finalen Bewertung durch die Behörde.

7. *Gab es ansonsten im Klybeck-Areal Benzidin-Funde im Untergrund, im Grundwasser und/oder in Gebäuden, die bisher noch nicht bekannt sind?*

Dem Amt für Umwelt und Energie sind aktuell keine weiteren Benzidin-Befunde bekannt.

8. *Ist die Regierung bereit, den von der Rundschau zitierte Bericht «Kaufprüfung für das Klybeck-Areal der BASF: Projekt «Butterfly» vom 25.1.2019 offen zu legen?*

Bei der Prüfung eines allfälligen Kaufs der Grundstücke befand sich der Kanton im Wettbewerb zu anderen Kaufinteressenten. In einem solchen Fall ist das Öffentlichkeitsprinzip gemäss § 2 Abs. 2 lit. a Informations- und Datenschutzgesetz (IDG, SG 153.260) nicht anwendbar. Dokumente in Zusammenhang mit der Kaufprüfung können deshalb nicht offengelegt werden. Zudem ist zu beachten, dass gemäss § 24 Abs. 1 Informations- und Datenschutzverordnung (IDV, SG 153.270) zum Schutz des Kollegialitätsprinzips kein Recht auf Zugang zu den Beschlussentwürfen und Berichten besteht, welche die Departemente und die Staatskanzlei im Hinblick auf die Beschlussfassung durch den Regierungsrat erstellen.

9. *Gab es weitere solche Berichte der Verwaltung zu einem allfälligen Kauf anderer Teile des Klybeck-Areals von BASF und Novartis? Wenn ja, welche? Ist der Regierungsart bereit, auch diese offen zu legen?*

Es gab 2018/2019 zwei Verkäufe im Zusammenhang mit dem Klybeckareal. Das Klybeckareal war unterteilt: Vier Parzellen gehörten Novartis, fünf Parzellen gehörten BASF. Für einen Teilbereich des BASF-Areals, den die BASF dann schliesslich an die Swiss Life verkaufte, hatte der Kanton eine Kaufofferte eingereicht. Für den Teilbereich des Klybeck-Areals der Novartis, das später an die heutige Rhystadt verkauft worden ist, hatte der Kanton den Erwerb geprüft, jedoch kein definitives Kaufangebot eingereicht. Zu allfälligen regierungsrätlichen Berichten im Zusammenhang mit den Grundstücken im Klybeck gilt das in der Antwort zu Frage 8 Gesagte.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin